

# AUSHANG

## Information über

### die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens

Am 05.11.2018 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg beschlossen, den überarbeiteten **Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg** und den dazugehörigen **Entwurf des Umweltberichts** für die Durchführung der **zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens** gemäß § 9 Abs. 3 LPIG i.V.m. § 7 Abs. 3 LPIG freizugeben.

Freigabe  
Öffentlichkeits-  
beteiligung

Die Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Jedermann-  
Beteiligung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts erfolgt in der Zeit vom

Auslegungsfrist

**05. Februar 2019 bis zum 10. April 2019**

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist **einsehbar**

Auslegungsorte

- im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de) sowie
- im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) und der kreisfreien Stadt Schwerin (Stadthaus) sowie in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Stellungnahmen können bis zum **10.04.2019 elektronisch**

Abgabe der  
Stellungnahmen

- per E-Mail an [beteiligung2@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:beteiligung2@afrlwm.mv-regierung.de) oder
- im Rahmen der Online-Beteiligung unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de)

abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem bei der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten **zur Niederschrift** oder
- **schriftlich**

abgegeben werden.

Es wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartografische Korrekturen zu unterbreiten.

Hinweise zu den  
Stellungnahmen

Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des RPV Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die **Abwägungsdokumentation** zu den in der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen ist nach Rechtswirksamkeit des RREP Westmecklenburg bzw. mit Beginn der nächstfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de) sowie in der Geschäftsstelle des RPV Westmecklenburg einsehbar. Dort kann auch die Abwägungsdokumentation für die in der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Abwägungs-  
dokumentation

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Grunz (Tel. 0385 588 89 133) von der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gerne zur Verfügung.

Ansprech-  
partner